

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land am **21.02.2024** um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Gutow, Goldberger Str. 17

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste -

vom Amt Güstrow - Land: Herr Nowak, Leitender Verwaltungsbeamter

T a g e s o r d n u n g:

- siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:00 Uhr eröffnet AV Herr Dr. Blau die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land. Danach stellt er die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend begrüßt er alle Amtsausschuss-Mitglieder sowie Herrn Nowak von der Amtsverwaltung.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Entfällt, weil keine Einwohner anwesend sind.

B) Einwohnerfragestunde

- entfällt -

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

- entfällt -

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

AV Herr Dr. Blau beantragt den Beschluss zur Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Barlachstadt Güstrow zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Informationstechnik (IT) DS-Nr. 07/24 unter TOP 15 aufzunehmen. Er begründet dies damit, dass die Angelegenheit wegen besonderer Dringlichkeit keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung duldet, weil die Barlachstadt Güstrow das Einstellungsverfahren für die zusätzlich bereitzustellenden IT-Kräfte morgen abschließt.

Weitere Änderungsanträge zur Tagesordnung ergehen nicht.

AV Herr Dr. Blau bittet um Abstimmung über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung. Im Anschluss folgt die Abstimmung über die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit gilt die Tagesordnung mit der eingebrachten Änderung als gebilligt. Die neue Tagesordnung lautet wie folgt ab Tagesordnungspunkt 15.

15. Beschluss zur Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Barlachstadt Güstrow zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Informationstechnik (IT)

16. Anträge und Anfragen

D) Nicht öffentlicher Teil

17. Billigung des nicht öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung am 20.12.2023

18. Anträge und Anfragen

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.12.2023

Es ergehen keine Änderungsanträge.

Es folgt die Abstimmung über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.12.2023

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Damit ist der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift über die Amtsausschuss-Sitzung vom 20.12.2023 gebilligt.

Punkt 6: Bericht des Amtsvorstehers

AV Herr Dr. Blau geht in seinem Bericht auf folgende Themen ein:

Netzentgelte

Es kommt langsam Bewegung in die Thematik. Durch einen Anstoß des Städte- und Gemeindetages MV hat der Bundesvorstand eine Anfrage zur Anpassung der Netzentgelte ins Gespräch gebracht. Ziel soll es sein, dass die Bundesländer, die die erneuerbaren Energien erzeugen, deutlich bei den Netzentgelten entlastet werden.

Wärmewände

In einer Machbarkeitsstudie wurde der potenzielle Kostenaufwand für alle Kommunen im Zusammenhang mit der Transformation der Wärmeinfrastruktur erstellt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ca. 180.000 kommunale Gebäude, davon 3/4 Schulen und Rathäuser, mit Gas und Öl als Energieträger erwärmt werden. Somit wurde geschätzt, dass die potenziellen Investitionskosten sich auf ca. 8 Mrd. Euro bis 2045 in diesem Bereich belaufen werden. Bei einer derzeitigen Förderhöhe von 20 % würde ein Kommunalanteil von 6 Mrd. Euro aufgebracht werden müssen. Summen die nur schwer vorstellbar für den kommunalen Sektor sind.

Steuerbefreiung auf Aufwandsentschädigungen

Ein Amtskollege (ehrenamtlicher Bürgermeister) hat eine Petition an den Landtag in Mecklenburg-Vorpommern gerichtet, dass zukünftig die Steuerpflicht auf Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler entfallen soll. Das Land hat aber leider bereits signalisiert, dass sie den Vorschlag nicht unterstützen und die Zuständigkeit beim Bund sehen.

Damit endet der Bericht des Amtsvorstehers Herrn Dr. Blau.

Punkt 7: Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten

Der Leitende Verwaltungsbeamte Herr Nowak erklärt, dass er seinen Bericht heute dazu nutzen möchte, um über anstehende Neuerungen, Änderungen sowie den derzeitigen Stand von laufenden Verfahren zu unterrichten.

Kommunale Wärmeplanung

Wie bereits in der letzten Amtsausschuss-Sitzung ausgeführt, konnte auf Grund des Urteils des BVerfG vom 15.11.2023 und dem damit einhergehenden Bewilligungsstopp, eine Beantragung von Fördermitteln nicht mehr vorgenommen werden. Trotz der Aufhebung des KTF-Förderstopps durch das Wirtschaftsministerium vom 22.01.2024 bleibt weiterhin die Neubeantragung der Wärmeplanung verschlossen. Auf Grund dessen, dass das Wärmeplanungsgesetz am 01.01.2024 in Kraft getreten ist, haben nun die Länder die Aufgabe der Durchführung einer Wärmeplanung. Diese müssen die Aufgabe dann an Rechtsträger innerhalb ihres Gebiets bzw. auf eine zuständige Verwaltungseinheit als planungsverantwortliche Stelle übertragen (Beispiel Gemeinden, Ämter). Hierbei handelt es sich um eine Aufgabenübertragung von oben nach unten und löst somit eine Konnexitätswirkung aus. Das Land muss also die Kosten für die übertragene Aufgabe vollständig übernehmen. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Ländern zur Unterstützung der Erstellung von Wärmeplänen zeitlich befristet über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro bis einschließlich 2028 – zur Verfügung zu stellen. Jedoch wird die Wärmeplanung als dann kommunale Daueraufgabe verbleiben und muss vollausfinanziert werden, auch über den Planungshorizont 2028 hinaus. Der Städte- und Gemeindetag wird bei der Erstellung der Verordnung des Landes zur Übertragung der Aufgabe auf die Kommunen dahingehend unsere Interessen vertreten. Für die Amtsverwaltung heißt dies jetzt zunächst abwarten und auf eine zukünftig vollumfängliche Finanzierungslösung im FAG MV warten. Dies heißt leider, das wichtige Zeit für die Umsetzung der Wärmeplanung verloren geht. Jedoch hat dies die Bundesregierung, durch ihr eigenverschuldetes Handeln zu vertreten.

Mehr zu diesem Thema können Sie im aktuellen Überblick auf der Seite 80 lesen.

Netzentgelte

Bezüglich der anhaltenden hohen Netzentgelte kommt langsam Bewegung in die Thematik. Nach dem die europäische Kommission sich im Klageverfahren vorm EuGH gegen die Bundesrepublik durchsetzen konnte und somit Deutschland seine Netzentgeltregelung überarbeiten muss, wurde mit der Novelle des Energiewirtschaftsrechts im November 2023 die Entscheidungsbefugnis der Bundesnetzagentur übertragen. Diese hat nun ein Eckpunktepapier zur Verteilung der Mehrkosten von Stromnetzen mit viel erneuerbarer Stromerzeugung veröffentlicht. Netzbetreiber mit besonders hohen Kosten durch den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung sollen zukünftig entlastet werden, indem die Mehrkosten bundesweit verteilt werden. Dies wird dazu führen, dass die Schwankungen von Netzentgelten in Netzgebieten von 5 ct/kWh bis zu rund 15 ct/kWh der Geschichte angehören und somit die Länder nicht mehr bestraft werden, sondern belohnt, die die Energiewende vorantreiben.

Mehr zu diesem Thema finden sie unter dem Überblick 01/24 Seite 31 f.

Änderungen FAG 2024

Des Weiteren ist positiv, dass die Änderungen im FAG 2024 am 14.12.2023 beschlossen worden sind. Insbesondere die Aufnahme des Konjunkturprogramm „Schulbau“ mit seinen insgesamt 400 Mio. € über vier Jahre durch das Land für die Investitionsfähigkeit der Kommunen ist ein großer Erfolg. Weiterhin unverständlich bleibt leider, warum der Gesetzgeber nicht endlich die Thematik „Verfahren zur Erhebung der Kreisumlagen“ geregelt hat, in der er landeseinheitliche Verfahrensgrundsätze festsetzt. Somit bleibt weiterhin nur die Ausgestaltung der Verfahrensweise durch die Judikative, obwohl das mit unnötigen Unsicherheiten, Zeit und Kosten bei allen Beteiligten verbunden ist.

Mehr zu dieser Thematik können Sie im Überblick 01/24 Seite 34f erfahren.

Kreisumlage 2023 und 2024

In diesem Zuge teile ich Ihnen mit, dass weiterhin das Widerspruchsverfahren gegen die Kreisumlage 2023 anhängig ist. Im Januar 2024 ist den Gemeinden die vorläufige Festsetzung der Kreisumlage 2024 bekannt gegeben worden. Auch gegen die endgültige Festsetzung wird das Amt für die Gemeinden Widerspruch einlegen. Zurzeit arbeitet Herr Prof. Dr. Dombert an einer Widerspruchsbegründung für die Barlachstadt Güstrow. Dieser werden auch wir uns inhaltlich anschließen und eine gemeinsame Klage anstreben. Nach jetzigem Stand hat der Professor bereits Angriffspunkte in der Festsetzung der Kreisumlage feststellen können. In dieser Angelegenheit werde ich Sie weiterhin fortlaufend unterrichten.

Informationen

Des Weiteren informiere ich Sie darüber, dass die Gemeinde Lohmen im letzten Jahr den Preis „Kommune des Jahres 2023“ gewonnen hat. Besonderes Highlight hieran ist, dass die Gemeinde einen Film über sich geschenkt bekommen hat. Dieser insgesamt 3,47 Minuten lange Film über die Gemeinde Lohmen ist äußerst gelungen und wahrnehmungsfördernd. Bei Interesse kann dieser auf der Homepage der Gemeinde Lohmen eingesehen werden.

Außerdem möchte ich aufmerksam auf die Besetzung der Wahlvorstände für die anstehenden Europa- und Kommunalwahlen machen. Die Interessenten für diese verantwortungsvolle Aufgabe möchten sich bitte bis zum 15.03.2024 im Amt bei Frau Mickschat melden. Bis 31.03.2024 sind spätestens die Wahlvorstände festzustellen. Auf ihre Mithilfe sind wir angewiesen.

Darüber hinaus mache ich nochmals auf die Abgabefrist der Wahlvorschläge aufmerksam. Diese sind bis spätestens 26.03.2024, 16:00 Uhr am Dienstsitz des Gemeindevorstandes der amtsangehörigen Gemeinden schriftlich einzureichen. Wichtig hierbei ist, dass Wahlvorschläge frühestmöglich eingereicht werden, weil nach dem 28.03.2024 nur noch Mängel gültiger, also vollständiger Wahlvorschläge behoben werden können.

Außerdem hat mich Frau Mickschat gebeten, die Termine für die Schulausschüsse Zehna und Lüssow bekannt zu geben. Der SA Lüssow tagt am 05.03.24 um 15:45 Uhr und der SA Zehna nachfolgend um 16:30 Uhr. Thema ist der Beschluss über die Schulkapazitätsfestlegung.

Ich bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit und verweise für Ausführungen zum Stand der derzeitigen Personalauswahlverfahren auf den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Damit endet der Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten Herrn Nowak.

Punkt 8: Übertragung von Haushaltsmitteln in das Jahr 2024, DS-Nr. 01/24

AV Herr Dr. Blau führt in den TOP ein. Im Anschluss folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 01/24.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 9: Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen Fachlos 1 Leistungsbild Gebäude und Innenräume für die Maßnahme „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“, DS-Nr. 03/24

AV Herr Dr. Blau führt in den TOP ein, erläutert die Historie und verweist auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

AA-Mitglied Herr Kayatz fragt, ob der Zuwendungsbescheid bereits eingegangen ist.

Herr Nowak antwortet, dass der Zuwendungsbescheid noch nicht eingegangen ist, jedoch der vorzeitige Maßnahmenbeginn bewilligt wurde.

AA-Mitglied Herr Pfützenreuter fragt, ob die Planungskosten in den Gesamtkosten der Maßnahme enthalten sind.

Herr Nowak bejaht die Frage.

AA-Mitglied Herr Pfützenreuter äußert die Hoffnung, dass die Abstimmung zwischen den einzelnen Fachplanern, insbesondere Elektroplanung, besser funktioniert, als bei der Erneuerung des FFw-Gebäudes in Karcheez.

AA-Mitglied Herr Kalisch fragt, ob das Ingenieurbüro Andreas Langkau in der Lage ist, dieses große Projekt umzusetzen.

Herr Nowak antwortet, dass das Ingenieurbüro Andreas Langkau in Hinsicht der Fachkunde und der Leistungsfähigkeit in der Lage ist, das Projekt umzusetzen.

AA-Mitglied Frau Bornemann fragt, welcher Fachplaner die Baubetreuung übernimmt.

Herr Nowak antwortet, dass der Fachplaner - Leistungsbild Gebäude und Innenräume die Baubetreuung übernimmt.

Im Anschluss folgt ein kurzer Austausch zur geplanten Maßnahme und den vorliegenden Planungsleistungen. Alsdann folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 03/24.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 10: Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen Fachlos 2 Leistungsbild Tragwerksplanung für die Maßnahme „Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“ DS-Nr. 04/24

AV Herr Dr. Blau verweist auf die vorherigen Ausführungen. Danach folgt die Abstimmung über die DS-Nr. 04/24.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 11: Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen Fachlos 3 Leistungsbild
Technische Ausrüstung - Heizung/Lüftung/Sanitär - für die Maßnahme
„Errichtung eines multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in
Lüssow“** **DS-Nr. 05/24**

AV Herr Dr. Blau lässt über die DS-Nr. 05/24 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 12: Beschluss über die Vergabe der Ingenieurleistungen Fachlos 4 Leistungsbild
Technische Ausrüstung - Elektro - für die Maßnahme „Errichtung eines
multifunktionalen Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“, DS-Nr. 06/24**

AV Herr Dr. Blau lässt über die DS-Nr. 06/24 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

**Punkt 13: Beschluss zur Übertragung der Entscheidungsbefugnis über die Vergabe der
Bauleistungen für die Maßnahme „Errichtung eines multifunktionalen
Bildungs- und Sozialkomplexes in Lüssow“** **DS-Nr. 02/24**

AV Herr Dr. Blau führt in den TOP ein, er erläutert die Notwendigkeit und verweist auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

AA-Mitglied Herr Dikau fragt, ob diese Vorgehensweise abgestimmt mit der Förderstelle ist.

Herr Nowak sagt, dass die Übertragung kommunalrechtlich möglich ist. Somit tangiert dies die Fördermittelstelle nicht.

Alsdann lässt AV Herr Dr. Blau über die DS-Nr. 02/24 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 14: Information und Beratung zum Raumentwicklungsprogramm Region Rostock

AV Herr Dr. Blau übergibt für Ausführungen das Wort an Herrn Nowak.

Herr Nowak präsentiert und erläutert die wesentlichen Änderungen des Entwurfs zum Raumentwicklungsprogramm Region Rostock, das unter dem Link: <https://www.planungsverband-rostock.de/regionalplanung/neuaufstellung-raumentwicklungsprogramm-ab-2022> zur Einsichtnahme ausliegt.

Er geht auf folgende Schwerpunkte betreffend für die Gemeinden ein:

- Siedlungsentwicklung
- Wohnbauflächenentwicklung außerhalb Zentraler Orte
- Freiraumentwicklung; insbesondere Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege
- Landwirtschaft und den Tourismus
- Energie einschließlich Windenergie und Solarenergie

Im Anschluss erfolgt ein Austausch zwischen den AA-Mitgliedern sowie Herrn Nowak zu den angedachten Änderungen und Auswirkungen für die Gemeinde. AV Herr Dr. Blau erläutert, dass das Amt eine Stellungnahme für die Gemeinden vorbereitet und diese rechtzeitig versendet wird. In der Stellungnahme werden die angesprochenen Punkte von Herrn Nowak berücksichtigt sowie weitere Anmerkungen durch die Gemeinden.

Abschließend bedankt sich AV Herr Dr. Blau bei Herrn Nowak für die Ausführungen.

Herr Nowak verweist nochmal darauf, dass die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Möglichkeit haben, bis zum 01.03.2024 Stellungnahmen bei Planungsverband abzugeben.

Punkt 15: Beschluss zur Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Barlachstadt Güstrow zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Informationstechnik (IT) **DS-Nr. 07/24**

AV Herr Dr. Blau führt in den TOP ein, er erläutert nochmals die Dringlichkeit und verweist für inhaltliche Fragen zur Vereinbarung an Herrn Nowak.

Herr Nowak erläutert den AA-Mitgliedern die wesentlichen Änderungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Er verweist darauf, dass die Kosten für diese Anpassung im Haushaltsplan 2024 berücksichtigt wurden. Mit Abschluss der Vereinbarung stehen dem Amt Güstrow-Land somit insgesamt 1,0 VZÄ mehr ab dem 01.04.2024 zur Verfügung. Diese werden für die Amtsverwaltung sowie für die Amtsschulen eingesetzt.

AA-Mitglied Herr Kayatz fragt, wie mit einer Langzeiterkrankung umgegangen wird.

Herr Nowak antwortet, dass es bei einem solchen Fall zu einer Abstimmung mit der Barlachstadt kommt. Grundsätzlich ist die Amtsverwaltung durch die Vereinbarung nicht an feste Mitarbeiter gebunden, sondern ausschließlich an VZÄ. Es kann jedoch von der Barlachstadt in einem solchem Fall keine 1 zu 1 Kompensation verlangt werden.

AA-Mitglied Herr Ritsema fragt, ob die Vereinbarung sich auch auf die Gemeinden erstreckt. Insbesondere für den Bereich Feuerwehr.

Herr Nowak verneint das.

Danach lässt AV Herr Dr. Blau über die DS-Nr. 07/24 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Amtsausschuss-Mitglieder:	17
anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
auf Grund des § 24 der KV an der Beratung und Abstimmung nicht mitgewirkt:	0

Punkt 16: Anträge und Anfragen

AA-Mitglied Frau Bornemann fragt, ob die Einführung der E-Akte erfolgreich war.

Herr Nowak antwortet, dass die Einführung gut abgelaufen ist. Er erläutert, dass wie bei jeder neuen Prozesseinführung es zu Fehlern und Problemen kommt. Diese waren zur Freude jedoch nur klein und konnten durch Anpassungen schnell behoben werden. Mittlerweile wurde der digitale Workflow in die Arbeitsprozesse der jeweiligen Mitarbeitenden der Amtsverwaltung implementiert. Datenverluste sind nicht zu verzeichnen und die Mitarbeitenden stellen selbst die Vorteile einer elektronischen Bearbeitung fest (z.B. besseres Arbeiten im Homeoffice und schnellere Suche von Akten durch die digitale Suchfunktion). Der nächste Schritt hin zur weiteren Digitalisierung ist in diesem Jahr mit der Einführung des digitalen Anordnungsworkflows für die Buchhaltung vorgesehen. Die Vorbereitungen hierfür laufen bereits.

AA-Mitglied Frau Bornemann wirbt bei allen AA-Mitgliedern dafür, dass die Sitzungsunterlagen der Sitzungen zukünftig nur noch elektronisch versendet werden sollen. Dies würde zu einer deutlichen Kostenreduzierung und Steigerung der Nachhaltigkeit führen.

Herr Nowak begrüßt den Vorschlag und verweist darauf, dass die Amtsverwaltung dieses Jahr zum 4. Quartal die Einführung eines elektronischen Sitzungsmanagementprogrammes (ALLRIS) plant.

AA-Mitglied Herr Kalisch merkt an, dass er mit dem Fortschritt des Breitbandausbaus unzufrieden ist. Er fragt, ob es Möglichkeiten gibt, auf den Landkreis Druck auszuüben.

Im Anschluss folgt ein kurzer Austausch zum derzeitigen Stand des Breitbandausbaus in den jeweiligen Gemeinden.

AA-Mitglied Herr Lange merkt an, dass Herr Junge vom Landkreis Rostock Auskunft zum Verfahrensstand geben kann. Er rät AA-Mitglied Herrn Kalisch dazu, sich an den Mitarbeiter zu wenden.

Es werden weiteren keine Anträge oder Anfragen gestellt.

Der öffentliche Teil der Amtsausschuss-Sitzung endet um 19:50 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow - Land endet um 19:55 Uhr.

ausgefertigt: 17.04.2024

Dr. Blau
Amtsvorsteher

Nowak
Protokollführer